

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für diese Form der Beteiligung. Ich bin Gründungsmitglied und Vorstandsmitglied des freien Radio free FM in Ulm und engagiere mich seit 1993 für diese Rundfunkform. Zudem bin ich Vorstand im Landesverband der freien Radios in Baden-Württemberg Assoziation freier Gesellschaftsfunk AFF e. V. und Vorstand im Bundesverband Freier Radios BfR e. V. Mein Wissenshintergrund ist als Ingenieur im Datenmanagement der Leitungssatzentwicklung für die Automobilindustrie technisch gut aufgestellt. Anregungen zum Verfahren Die Fristverlängerung begrüße ich auch vor dem Hintergrund, dass freie Radios immer längere Vorlaufzeiten benötigen um partizipatorisch gemeinsam Stellungnahmen zu verfassen. Eine erste Anregung wäre: Um Bürger mit Medienpolitikinteresse zu erreichen, wäre es sinnvoll die Bürgermedien unmittelbarer in das Verfahren einzubinden.

Anregungen zum Entwurf

1. Rundfunk muss frei, anonym und kostenlos sichergestellt werden. Bei neuen Übertragungswegen (Internet und (geplant) 5G / Mobilfunk) ist das Medienkonsumverhalten jedes einzelnen rückverfolgbar. Aufgrund der geschichtlichen Vorkommnisse (z. B. Strafverfolgung für das Hören von sogenannten Feindsendern im dritten Reich) ist die Gewährleistung der Anonymität gerade in Deutschland unverzichtbar. Ebenso fallen bei neuen Übertragungswegen zusätzlich zu den Rundfunkgebühren (GEZ) Kosten an, auf die der Gesetzgeber kaum Einfluss hat. Rundfunkversorgung darf nicht abhängig werden von sozialem Stand. Die neuen Übertragungswege sind zudem verbrauchsabhängig. D. h. bei starker lokaler Auslastung kommt es erwartungsgemäß temporär zu Komplettausfällen des Rundfunks. Da die neuen Übertragungstechniken im Kommen sind, ist es unerlässlich, im Medienstaatsvertrag sicherzustellen, dass es zusätzlich freie, anonyme und kostenlose Übertragungswege von Rundfunk gibt, zu der jede/r Bürger/in Zugang hat.

2. Nichtkommerzieller Rundfunk sollte als eigenständige Rundfunkart Anerkennung finden und der spezielle Bedarf gesichert werden Der nichtkommerzielle Rundfunk unterscheidet sich in seinem partizipatorischen Charakter grundsätzlich vom privat-kommerziellen und öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Seit über 40 Jahren gibt es Freie Radios in Deutschland. Derzeit sind im Bundesverband Freier Radios 30 nichtkommerzielle Radios und Hörfunkinitiativen organisiert. Hier findet sich eine Form der gesellschaftlichen Beteiligung als wichtige und unverzichtbare Ergänzung des Rundfunkangebots mit journalistisch gestalteten Beiträgen. Der Medienstaatsvertrag hinkt hier der Realität hinterher. Der Staatsvertrag muss endlich auch den nichtkommerziellen Rundfunk als eigenständige Form anerkennen. Der nicht-kommerzielle Hörfunk, der ebenfalls überwiegend aus Rundfunkbeiträgen finanziert wird, sollte dem beitragsfinanzierten Rundfunk in Punkten zur Vielfaltssicherung gleichgestellt werden:

- a) Nichtkommerzieller Rundfunk hat ein Recht auf freie, anonyme und kostenlose Ausstrahlung
- b) Die Übertragung des nichtkommerziellen Rundfunks muss auf allen aktuellen Medienplattformen sichergestellt werden.
- c) Die Auffindbarkeit des nichtkommerziellen Rundfunks muss sichergestellt werden.
- d) Die Finanzierung des nichtkommerziellen Rundfunks muss gesichert werden. Ein mittelfristig zu bedenkender Verbesserungsvorschlag zur Planungssicherheit ist: Die nichtkommerziellen Medien melden ihren Bedarf direkt bei der KEF an.

3. Datenschutz im Rundfunk muss gewährleistet werden Den Betreibern von Medienplattformen ist es möglich Nutzerdaten zu erheben. Durch Rundfunkübertragung erhobene Nutzer-Daten dürfen nicht ohne Einwilligung weiter gegeben werden. Dies sollte im Medienstaatsvertrag abgesichert werden.

Ich hoffe, dass ich hier einige spannende Perspektiven in die Diskussion einbringen konnte. Ich wünsche Ihnen gutes Gelingen bei den Formulierungen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl. Ing. Sabine Fratzke